

**13a ZB 12.30320**

W 4 K 12.30096



## **Bayerischer Verwaltungsgerichtshof**

In der Verwaltungsstreitsache

- Kläger -

bevollmächtigt:

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,**

vertreten durch:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,

Außenstelle Zirndorf,

Rothenburger Str. 29, 90513 Zirndorf,

- Beklagte -

wegen

Verfahrens nach dem AsylVfG (Irak);

hier: Antrag des Klägers auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg vom 22. Juni 2012,

erlässt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, 13a. Senat,  
durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgerichtshof  
den Richter am Verwaltungsgerichtshof  
die Richterin am Verwaltungsgerichtshof



im Berufungsverfahren vertreten zu lassen, wird auf die Rechtsmittelbelehrung der angefochtenen Entscheidung verwiesen. Mangelt es an einem dieser Erfordernisse, so ist die Berufung unzulässig.